

Wir wollen im Arbeitsleben mehr als nur dabei sein!

Vom Recht auf Arbeit in Tages(förder)stätten für Menschen mit schweren und mehrfachen Behinderungen

Mathias Westecker

■ Hans Hinrich sorgt morgens als erstes dafür, dass alle eine Kaffeetasse bekommen, der Tisch gedeckt ist und der Tag mit einem gemeinsamen Frühstück beginnen kann. Lange verweilt er nicht bei der eigenen Tasse Kaffee, sondern stellt die Getränke für den Vormittag bereit, springt häufig auf, ist unruhig und räumt in der Gruppenküche auf. Danach stellt er alles bereit, damit die ganze Gruppe einen Salat oder einen Nachtsch für 30 Personen machen kann.

Hans Hinrich ist einer von 25 behinderten Mitarbeitern der Tagesstätte NESSDEICH, einer Tageseinrichtung von LEBEN MIT BEHINDERUNG HAMBURG in Hamburg-Finkenwerder für Menschen mit schweren und mehrfachen Behinderungen.

Ein weiteres Arbeitsgebiet Hinrichs ist der Abwasch nach dem Mittagessen. Gemeinsam mit einem pädagogischen Mitarbeiter macht er den gesamten Abwasch aus den Gruppen, bedient die große Geschirrspülmaschine und räumt das abgetrocknete Geschirr wieder in die Schränke. Die Mitarbeiter schätzen seine Zuverlässigkeit sehr und waren aufgeschmissen, als Hinrich eines Tages ausfiel. „Wo kommen die Schüsseln hin? In welcher Reihenfolge kommt das Geschirr in die Maschine?“ waren Fragen, die normalerweise nicht auftraten, da Hinrich sie im Griff hatte.

Hat Hans Hinrich einmal Leerlauf, ist er durch einen veränderten Tagesablauf oder neues Personal verunsichert, kann er Geschirr an die Wand werfen, wird äußerst unruhig und übergriffig auf seine Mitmenschen. Dieses Verhalten ist jedoch kaum noch aufgetreten, seit er einen eigenen regelmäßigen Arbeitsbereich hat.

Während Hans Hinrich und die Servicegruppe vormittags für das leibliche Wohl der gesamten Tagesstätte sorgen, wird in der Wäschegruppe die hauseigene Wäsche gewaschen, getrocknet und teilweise gemangelt. Die behinderten Kolleg(inn)en in den beiden anderen Gruppen stellen Kerzen her bzw. produzieren Filz- und Textilprodukte.

Die Kerzenproduktion ist schon seit vier Jahren etabliert. Mit Unterstützung durch pädagogische Mitarbeiter(innen) und durch den Einsatz einfacher Geräte werden Kerzen gezogen und gegossen, eine breite Palette steht inzwischen zur Auswahl. Die Herstellung von Filz wird seit anderthalb Jahren entwickelt und ist für einen großen Teil der Gruppe gut umsetzbar, die Produkte erfreuen sich größter Beliebtheit bei den Käufern.

Nele Kröger arbeitet in der Textilgruppe der Tagesstätte FALKENBEK. Sie schaut den anderen beim Färben der Produkte zu, da sie mit ihren Händen nicht gezielt greifen kann. Sie ist in ihrer Motorik eingeschränkt und kann ihre Wünsche nicht verbal, sondern durch Augenbewegungen äußern. Nele Kröger entscheidet im Arbeits-

prozess durch ihre Augen, welche Farbe bei einzelnen Produkten genommen werden soll, und begutachtet die fertigen Produkte. Die pädagogischen Mitarbeiter(innen) sind unzufrieden, weil noch keine angemessene Beschäftigung und Beteiligung für sie gefunden wurde.

Nele Kröger wird mehrmals aus dem Rollstuhl genommen und neu gelagert, erhält Massagen und Krankengymnastik, ihre Wahrnehmung wird über sensorische Übungen angeregt, Kommunikationshilfen werden zunehmend eingesetzt und eingeübt. Spazierfahrten in die Stadt sorgen für Abwechslung. Ihre Freude, wenn Angehörige ein Produkt aus der Textilgruppe kaufen, sowie ihre glänzenden Augen, wenn sie bei der Herstellung neuer Produkte „nur dabeisteht“, zeigen den Mitarbeiter(inne)n, dass sich Frau Kröger als Teil der Gruppe erlebt. Andere behinderte Mitarbeiter nehmen Kontakt zu ihr auf, die pädagogischen Mitarbeiter beziehen sie in das gesamte Gruppenleben mit ein und niemand käme auf die Idee, ihre eingeschränkte Teilnahme an der Produktion zu kritisieren.

Nele Kröger und Hans Hinrich arbeiten in einer Tages(förder)stätte. Sie sind nicht in der Lage, die Aufnahmekriterien einer Werkstatt für Behinderte zu erfüllen. Sie benötigen kleine und überschaubare Gruppen, haben einen hohen Hilfebedarf und sind seit vielen Jahren in diesen Einrichtungen.



Abb. 1: Konzentration (Foto: Petra Amende)

Leben mit Behinderung Hamburg

betreibt acht Tagesstätten mit über 200 Plätzen, verteilt im gesamten Hamburger Stadtgebiet. Die Einrichtungen haben eine Größe von 13 bis 42 Plätzen, sind in räumlicher Nähe zu Wohngruppen oder in Wohngebieten gelegen und organisatorisch nicht mit Werkstätten für Behinderte verbunden. Die ältesten Einrichtungen sind 25 Jahre alt, frühere Sondereinrichtungen für Kinder haben sich zu Tagesstätten für Erwachsene entwickelt.

LEBEN MIT BEHINDERUNG HAMBURG ist aus einer Elterninitiative entstanden und betreibt 50 stadtteilintegrierte Wohngruppen, Soziale Dienste für ambulante Hilfen sowie die angesprochenen Tagesstätten. Daneben gibt es weitere Angebote der Beratung, Freizeit- und Ferienangebote, Erwachsenenbildung und Kulturprojekte.

Tages(förder)stätten sind Einrichtungen der Eingliederungshilfe nach §§ 39/40 BSHG für Menschen mit schweren und mehrfachen Behinderungen im Erwachsenenalter und zählen zu den teilstationären Maßnahmen im Rahmen der Erweiterten Hilfen nach § 43,8 BSHG. Der Personenkreis umfasst Menschen mit geistiger Behinderung, auffälligem Verhalten, schweren Körperbehinderungen, Kommunikationsschwierigkeiten sowie psychischen Behinderungen. Es gibt keine Mindestanforderungen als Aufnahmekriterium, der hohe Hilfebedarf und der Ausschluss der Werkstattfähigkeit stehen für den Kostenträger im Vordergrund. Die Altersspanne reicht von 17 Jahren bis zum Rentenalter oder im Einzelfall darüber hinaus. Die Fluktuation ist gering, da die meisten Menschen aufgrund ihres Hilfebedarfs auch dauerhaft keine Perspektive für eine Aufnahme in eine WfbM (Werkstatt für behinderte Menschen) haben und Alternativen für sie nicht existieren.

Ein Zweites Milieu ist notwendig

Die Tages(förder)stätten bieten tagsüber eine räumliche und inhaltliche Abwechslung neben dem Leben in der Familie oder in der Wohngruppe. Ein regelmäßiges zweites Milieu gehört zur Normalität, wirkt Isolation entgegen und bietet die Chance, weitere Kompetenzen zu entwickeln. Besonders für Menschen mit schweren und mehrfachen Behinderungen und damit eingeschränkten Erlebnis- und Wahrnehmungsfähigkeiten ist auch über den Schulbesuch hinaus im Erwachsenenalter ein zweites Milieu von hoher Bedeutung. Dieses wird jedoch von Kostenträgern immer wieder in Frage gestellt. Der kommunale Sozialverband in Mecklenburg-Vorpommern argumentiert z. B., dass es sich dabei um eine „Doppelförderung“ handeln würde: „Die (...) notwendigen und geeigneten Maßnahmen zur Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft können durch die Wohnstätte und deren interne Tagesstruktur gewährleistet werden“ (BAG:WfbM 2004). In Hamburg wird die Notwendigkeit von Tages(förder)stätten nicht in Frage gestellt, über das gesamte Stadtgebiet verteilt sind Tages(förder)stätten diverser Träger für alle Nutzer vom eigenen Wohnort aus erreichbar. Eine permanente Warteliste macht jedoch deutlich, dass nicht alle Bewerber umgehend einen Platz erhalten können.

Arbeit ist möglich!

Vor sieben Jahren haben sich die Tagesstätten von LEBEN MIT BEHINDERUNG HAMBURG von dem Gedanken verabschiedet, noch im Erwachsenenalter den Anspruch der Förderung als primäres Ziel aufrechtzuerhalten und in erster Linie einen geselligen Zeitvertreib für die behinderten Nutzer(innen) zu organisieren. Der Grundgedanke ist, den Nutzer(inne)n in den Einrichtungen ein altersadäquates und als individuell sinnvoll erlebtes Angebot zu schaffen. An erster Stelle steht hierbei im Verständnis der Teilhabe und des Normalisierungsgedankens eine Tätigkeit im Sinne von Arbeit, die dem Tag in der Tages(förder)stätte einen Sinn und eine Struktur gibt. Die Arbeit ist der Kristallisationspunkt einer Gruppe, ist aber nur durch ergänzende Angebote und die Grundversorgung durchführbar. Im Zuge dieser konzeptionellen Veränderung des Trägers wurde der Begriff „Tagesförderstätte“ durch den Begriff „Tagesstätte“ ersetzt, meint im sozialpolitischen und juristischen Sinne aber das Gleiche.

Das SGB IX sieht die berufliche Rehabilitation als eines der wichtigsten Instrumente zur Integration behinderter Menschen in die Gesellschaft. Für Betroffene ohne Aussicht auf einen Arbeitsplatz auf dem 1. Arbeitsmarkt sieht der Gesetzgeber die Werkstätten für behinderte Menschen als Alternative vor. Diese stehen Menschen mit Lernschwierigkeiten und mehrfachen Behinderungen offen und werden im Rahmen der Eingliederungshilfe und der beruflichen Rehabilitation gefördert. Die WfbM hat den gesetzlichen Auftrag, die Rehabilitation der Einzelnen zu fördern, auf den ersten Arbeitsmarkt vorzubereiten, produktiv tätig zu sein und von den Überschüssen der Produktion die Lohnkosten der Beschäftigten zu zahlen. Die gesetzlichen Aufnahmekriterien legen jedoch fest, dass ein Mindestmaß an wirtschaftlich verwertbarer Leistungsfähigkeit vorhanden, der Hilfe- und Pflegebedarf angemessen sowie eine soziale Integration in die Arbeitsgruppen gewährleistet sein muss (SGB IX, §136). Die enge Auslegung dieser Kriterien führt dazu, dass einem großen Teil der Menschen mit schweren und mehrfachen Behinderungen eine Aufnahme in die WfbM verwehrt ist. Die einzige institutionelle Alternative sind die Tages(förder)stätten, die teilweise auch Fördergruppen oder Beschäftigungsstätten genannt werden. Diese Tages(förder)stätten sind in anderen Bundesländern oft unter dem Dach der WfbM angesiedelt oder aber in rechtlich eigenständiger Form eines anderen Trägers organisiert.

Zur inhaltlichen Ausrichtung der Tages(förder)stätten

Der Status von Tages(förder)stätten ist nicht eindeutig geklärt, auch das SGB IX hat keine Präzisierung eingeführt. „Rechtsgrundlage für die Einrichtung, den Betrieb und die vollständige Finanzierung von Tages(förder)stätten finden sich in den §§ 39 und 40 BSHG. Im BSHG werden neben den WfbM auch ‚sonstige Beschäftigungsstätten‘ genannt, unter denen auch Tagesförderstätten verstanden werden können“ (LELGEMANN 1999, 110). Nutzer der Einrichtung haben keinen Arbeitnehmerstatus, sind nicht sozialversichert, erhalten damit auch keine EU-Rente, haben keine definierten Mitbestimmungsrechte und erhalten keinen Lohn. Die Tages(förder)stätte gilt als Vorbereitung für die WfbM, ist faktisch jedoch für die Mehrzahl der Nutzer alternativlos, da aufgrund des Hilfebedarfs auch dauerhaft eine Aufnahme in eine

WfbM meist ausgeschlossen bleibt. Selbst die Nutzer von Fördergruppen unter dem Dach der WfbM haben in der Regel keine Absicherung, die vergleichbar mit der Absicherung in den Produktionsgruppen der WfbM wäre, und selten die Chance auf Wechsel in eine Produktionsgruppe.

Die inhaltliche Ausrichtung dieser Tages(förder)stätten ist nicht stringent, die Konzepte spiegeln eine breite Palette von pädagogischen und lebensweltlichen Sichtweisen wieder. Daher brauchen wir eine Diskussion analog zu der Diskussion um die Schul- und Lernfähigkeit für Kinder mit schweren und mehrfachen Behinderungen in den siebziger Jahren. Damals wurde Kindern mit schweren und mehrfachen Behinderungen die Lernfähigkeit generell abgesprochen. Heute ist es glücklicherweise selbstverständlich, dass diese Kinder eine Schulbildung erhalten, die an ihren Fähigkeiten orientiert ist.

Heute wird die Diskussion geführt, ob Menschen mit schweren und mehrfachen Behinderungen leistungsfähig sind oder, zumindest zum Teil, generell nicht arbeiten können oder wollen. Immer mehr Tages(förder)stätten respektieren, dass die behinderten Menschen nicht nur individuelle Fähigkeiten und Interessen haben, sondern auch ein Recht auf Arbeit im Erwachsenenalter einfordern und ihre Leistungsfähigkeit zeigen wollen.

Der Begriff Arbeit wird im sozialrechtlichen Zusammenhang für Tages(förder)stätten nicht gebraucht, eine Vorbereitung zur Teilhabe am Arbeitsleben wird aber als Ziel genannt. Den Begriff „Arbeit“ für die Tätigkeit von Menschen mit schweren und mehrfachen Behinderungen zu verwenden, ist in der Fachdiskussion umstritten. Der Bundesverband für Körper- und Mehrfachbehinderte hat eine praxisnahe Definition vorgelegt:

„Arbeit ist bewusste, auf ein Ziel hin ausgerichtete Tätigkeit des Menschen. Das Ergebnis der Arbeit wird in der Vorstellung gedanklich vorweggenommen.

Die Arbeit wird auf das Erreichen des vorweggedachten Ergebnisses hin bewusst geplant, organisiert und ggf. unter Einsatz von Hilfsmitteln, z. B. Werkzeugen, durchgeführt. Das erzielte Arbeitsergebnis wird der bewussten Kontrolle unterzogen und bewertet, indem es mit dem vorweggedachten Ergebnis verglichen wird.

Die Bedeutung der Arbeit liegt nicht in der Arbeit selbst, sondern im Sinn und Nutzen des angestrebten Ergebnisses. Dieses darf nicht gleichgesetzt werden mit der wirtschaftlichen Verwertbarkeit des Arbeitsergebnisses (...) Für Menschen mit schwersten Behinderungen ist der soziale und (re)habilitative Charakter der Arbeit als mindestens gleichwertig anzusehen“ (BVKM 1992).

Der Begriff der Arbeit wird in diesem Zusammenhang bewusst weit gefasst und stellt die Sinnhaftigkeit für den Handelnden, den Menschen mit schweren und mehrfachen Behinderungen in den Mittelpunkt. Der notwendige Hilfebedarf oder die Dauer der Tätigkeit stehen dabei nicht im Vordergrund, sondern das aktive Handeln und das Ergebnis, zu dem einzelne behinderte Mitarbeiter(innen) beitragen.

Welche Aspekte stehen im Alltag der Tages(förder)stätte im Vordergrund?

„Jeder Mensch will notwendig sein“, hat Klaus Dörner festgestellt. Dieses Motto gilt auch und gerade für Menschen mit schweren und mehrfachen Behinderungen.

Hans Hinrich galt früher als sehr schwierig, konnte sich für kurze Zeitspannen konzentrieren, hat stereotype Spiele gespielt und häufig mit Gegenständen geworfen. Seit er eine sinnvolle Aufgabe ausübt und seine Arbeitsinhalte selber bestimmen kann, sind seine schwierigen Verhaltensweisen kaum noch aufgetreten. Er ist zum Leistungsträger der Gruppe geworden.

Arbeit ist das gemeinsame Thema

Die Arbeit bildet das gemeinsame Thema einer Gruppe unserer Tagesstätten und strukturiert den Alltag neben den Mahlzeiten und pflegerischen Aktivitäten. Der Vormittag ist in der Regel dem Arbeitsprozess gewidmet, das gemeinsame Tätigsein steht im Vordergrund. Es werden Produkte entwickelt, die in möglichst kleinteilige und einfache Arbeitsschritte aufgegliedert werden können. Oberstes Ziel ist die möglichst umfassende Beteiligung der einzelnen behinderten Mitarbeiter(innen) an der Herstellung. Gleichzeitig werden Produkte gesucht, die qualitativ so gut gemacht sind und das Interesse von Käufern finden, damit die Produkte auch verkauft werden. Daher ist das Bestehen am Markt ein Zeichen, inwieweit es gelungen ist, gesellschaftlich sinnvolle und attraktive Produkte herzustellen. Für den Papierkorb soll nicht produziert werden.

In den acht Tagesstätten von LEBEN MIT BEHINDERUNG HAMBURG ist inzwischen eine breite Produktpalette entstanden:

- Papierprodukte (Geschenkpapier, geschöpfte Karten, Postkarten, Fotoalben, Hefte und Verpackungen),
- Holzprodukte (Spielzeug, Kerzenhalter, Futtervögel und Pinnwände),
- Kerzen,
- Schmuck- und Duftkissen,
- Seidentücher,
- Schmuck,
- Strick- und Vlieswolle,
- Filzprodukte,
- Gemälde,
- Keramik,
- Duftöl,
- Kuchen und Kekse,
- Lebensmittel (Marmelade, Chutney, Kräuteröl und Sirup).



Abb. 2: Schmuckherstellung (Foto: Thomas Liehr)

Neben den kunsthandwerklichen Gruppen, die das selbstgemachte Produkt in den Mittelpunkt stellen, erfreuen sich Kunstgruppen, die Stärken in der Ausdrucksfähigkeit behinderter Künstler entwickeln, großer Beliebtheit. Künstlergruppen, die frei malen, Skulpturen herstellen oder sich durch Musik und Theater ausdrücken, entwickeln ein hohes Maß an kreativer Ausdruckskraft und stoßen auf reges öffent-

liches Interesse. Durch Ausstellungen und öffentliche Präsentationen stehen die Werke der Künstler im Mittelpunkt, nicht ihre Behinderung.

Dienstleistungen sind ein weiterer Schwerpunkt, oft für den internen Gebrauch. Vom Kochen über hauswirtschaftliche Tätigkeiten in den Tagesstätten wie Tisch decken, Aufräumen, Geschirr waschen, Reinigungsarbeiten bis zu Bürotätigkeiten wie Kopieren oder Post verteilen reichen die Aufgaben. Die Verkaufstätigkeit im internen Laden oder auf Basaren bildet die Klammer zu den Produktionsgruppen.

Die Tätigkeiten sind jeweils möglichst einfach und überschaubar gehalten, damit eine große Beteiligung und Selbstständigkeit der behinderten Mitarbeiter(innen) erreicht wird.

Gestaltung des Arbeitsprozesses

Das Ziel, für die einzelnen behinderten Mitarbeiter(innen) eine passende Arbeit zu finden, wird nur durch individuelle Lösungen erreicht. Durch Befragen, genaues Beobachten, Analysieren und Ausprobieren werden die individuellen Fähigkeiten und Vorlieben der behinderten Mitarbeiter(innen) herausgefunden und deren Ideen aufgegriffen. Zusätzlich werden im Bedarfsfall das soziale Umfeld, Angehörige, Wohngruppe, die ehemalige Schule oder die frühere WfbM mit einbezogen.

Jede Arbeitsgruppe hat klare und überschaubare Arbeitsabläufe entwickelt. Durch das Aufgliedern in kleinste Handlungsschritte, durch individuelle Hilfestellungen (intern „Helfende Hand“ genannt) werden passende Tätigkeiten entwickelt.

Hilfsmittel werden erstellt oder angeschafft, um eine größtmögliche Selbstständigkeit der behinderten Mitarbeiter(innen) zu erreichen. Die Arbeitsbedingungen werden an die Möglichkeiten und Bedürfnisse der behinderten Mitarbeiter(innen) angepasst. Die Anforderungen orientieren sich an dem Potential der behinderten Mitarbeiter(innen) und bilden die Grundlage, um Fähigkeiten weiterzuentwickeln und Verantwortung für das Ganze zu übernehmen. Durch gute Arbeitsmaterialien, eine motivierende Arbeitsatmosphäre sowie ausreichende personelle Unterstützung wird die Konzentration auf den Arbeitsschwerpunkt gefördert. Es besteht kein ökonomischer Leistungsdruck oder Zwang zur Arbeit. Gemeinsam werden neue Wege gesucht und Angebote entwickelt, bis für die einzelnen behinderten Mitarbeiter zufriedenstellende Lösungen gefunden wurden.

Die behinderten Mitarbeiter(innen) sollen in die gesamte Arbeitskette von der Planung über den Einkauf und die Herstellung bis zum Verkauf soweit wie möglich einbezogen werden. Es entsteht eine sinnlich nachvollziehbare Verbindung mit der eigenen und der Gruppenarbeit. Saisonale Besonderheiten werden in die Arbeitsangebote eingebunden und in den Arbeitsgruppen und Tagesstätten gewürdigt.

Die Arbeitsplätze und -inhalte sind zwar individuell ausgerichtet, aber durch die kleinteiligen Arbeitsschritte und unterschiedlichen Fähigkeiten der behinderten Mitarbeiter(innen) entsteht eine hohe Bedeutung der Gruppe. Die Einzelnen erleben sich im gemeinsamen Arbeitsprozess und können die anderen Mitglieder der Gruppe und ihre Arbeitsanteile wertschätzen. Hilfestellungen können untereinander gegeben werden.



Abb. 3: Individuelle Hilfestellung (Foto: Petra Amende)

Die Gruppen in einer Stärke von fünf bis acht behinderten Mitarbeiter(inne)n sind gemischt zusammengesetzt nach Alter, Geschlecht, Behinderungsart, Sozialverhalten und Leistungsfähigkeit. Hans Hinrich arbeitet beispielsweise mit sechs weiteren behinderten Mitarbeitern in der Service-Gruppe. Die Tätigkeiten der Einzelnen reichen von der Beteiligung am Kochen über die Pflege des Gruppenraums mit Tischdecken und Blumen gießen bis zu Einkäufen und Müll entsorgen.

Auch Nele Kröger ist Teil eines komplexen Arbeitsprozesses ihrer Gruppe. Die anderen Gruppenmitglieder kaufen Seiden-Rohlinge, meist Tücher oder Bezüge, färben diese ein, fixieren sie, waschen die farbigen Tücher aus und bügeln sie. Auch hier sind die Arbeitsschritte so kleinteilig angelegt, dass fünf von sieben Gruppenmitgliedern an einem oder mehreren Arbeitsschritten beteiligt sind. Selbst der Einkauf der Waren und der Verkauf auf Basaren erfolgt unter Anteilnahme behinderter Mitarbeiter.

Jede Arbeitsgruppe ist ein komplexes Sozialsystem mit eigenen Ritualen, Regeln, Aufgaben und Abläufen. Da in der Regel die Entscheidung für eine bestimmte Gruppe oder einen bestimmten Arbeitsplatz durch die Leitung oder durch pädagogische Mitarbeiter(innen) gefällt wird, muss die Zustimmung der behinderten Mitarbeiter(innen) zur Mitgliedschaft in der Gruppe und ihren Regeln immer wieder eingeworben werden.

Die Gruppen in den Tagesstätten arbeiten offen. Die behinderten Mitarbeiter(innen) haben die Möglichkeit, andere Arbeitsgruppen zu besuchen, dort zeitweise mitzuarbeiten oder auch die Gruppe zu wechseln. Es werden Übergänge in die WfbM oder andere Veränderungen für die Einzelnen angestrebt. Individuell zugeschnittene Arbeitsplätze werden bei Bedarf in diesem Sinne weiterentwickelt.

Eine weitere Differenzierung zwischen den Leistungsstarken, die eventuell eine Perspektive auf Übergang in eine WfbM haben, und den Leistungsschwächeren, deren Anteil am Arbeitsprozess nur minimal ist, macht vor dem Hintergrund unserer Erfahrungen keinen Sinn. Es ist die Aufgabe der Tages(förder)stätten, alle behinderten Mitarbeiter(innen) bei der Suche nach sinnvollen Tätigkeiten mit Kreativität und Ausdauer zu unterstützen.

Hans Hinrich und Nele Kröger sind zwei herausragende Beispiele. Die Beteiligung am Arbeitsprozess und die Zufriedenheit der behinderten Mitarbeiter(innen) sind sehr unterschiedlich ausgeprägt. Von mehr als 200 behinderten Mitarbeiter(inne)n sind derzeit über 80 Prozent in irgendeiner Form am Arbeitsprozess beteiligt. In Hilfeplänen werden die Wünsche der Beteiligten regelmäßig festgehalten. Eine Nutzerbefragung stößt bei der großen Zahl von nichtsprechenden Menschen auf große Schwierigkeiten. Durch nonverbale Kommunikationsmittel, die beobachtbare Stimmung und Motivation der behinderten Mitarbeiter im Arbeitsprozess und auch die Gespräche im Hilfeplan wird aber große Zufriedenheit mit dem Arbeitskonzept erlebbar.

Arbeit ist nicht alles!

Ein Mensch muss frei von Schmerz, Unwohlsein und Hunger sein, um sich an Aktivitäten zu beteiligen. Ein Mensch muss sich in seiner Umgebung sicher und vertraut fühlen, um offen für eine Beschäftigung zu sein. In diesem Sinne ist die Grundversorgung inklusive der Pflegehilfen die Basis für jede behinderte Mitarbeiterin und jeden Mitarbeiter. Massagen und Entspannungsübungen, Gespräche, Bewegungsangebote, Pausengestaltung und Teilhabe am öffentlichen Leben ergänzen die Angebotspalette.

Einzelne behinderte Mitarbeiter(innen) sind nur für wenige Minuten am Tag am Arbeitsprozess beteiligt und nehmen hauptsächlich die ergänzenden Angebote wahr. Dort sind die pädagogischen Mitarbeiter(innen) oft noch auf der Suche, wie sie durch Hilfsmittel oder veränderte Arbeitsabläufe oder neue Produktideen noch besser in den Arbeitsprozess integriert werden können. Bei anderen ist ungewiss, ob das Arbeiten oder die kleinteilige Beteiligung an einzelnen Arbeitsschritten als individuell sinnvoll erlebt wird oder ob Fremdbestimmung im Vordergrund steht. Dort wird durch externe Fachberatung und sensible Beobachtung die Zufriedenheit des behinderten Mitarbeiters im Auge behalten. Zwang zur Arbeit wird nicht ausgeübt.

Produktionsdruck wird vermieden, indem möglichst keine Terminaufträge angenommen werden. In erster Linie wird für den Verkauf im eigenen Umfeld oder auf Basaren produziert, die Dienstleistungen für den Eigenbedarf sind meist nicht für den organisatorischen Ablauf einer Einrichtung zwingend erforderlich. Auch im künst-

lerischen Bereich werden keine nennenswerten Erträge erzielt, die Präsentation in der Öffentlichkeit steht im Vordergrund.

Daraus folgt jedoch, dass keine nennenswerten Erträge erzielt werden und die behinderten Mitarbeiter(innen) keinen Lohn oder erhöhtes Taschengeld erhalten. Einnahmen werden für die Refinanzierung der Rohwaren genutzt und die geringen Überschüsse werden für die gemeinsame Freizeitgestaltung der Einrichtung verwendet.

Der gemeinsame Arbeitsprozess einer Gruppe hat neben dem veränderten Gruppengefühl auch die Beziehung zwischen behinderten und pädagogischen Mitarbeitern auf eine neue Basis gestellt. Die gemeinsame Tätigkeit steht im Vordergrund, nicht die Defizite der einen Person, die von einer anderen bearbeitet werden muss. Die Fixierung auf schwierige Verhaltensweisen wie im Falle von Hans Hinrich und das Entwickeln von verhaltenstherapeutischen Konzepten tritt zurück, das kollegiale Arbeiten mit dem Ziel eines guten Arbeitsergebnisses rückt in den Vordergrund.

Behinderte Mitarbeiter treten mit ihrer Leistungsfähigkeit nach außen

Die Kontakte zur Öffentlichkeit verbreitern sich. Menschen kommen in die Einrichtung oder zu den Basaren, um Produkte zu kaufen, und treten dadurch in Kontakt zu den behinderten Mitarbeiter(inne)n. Die Arbeit und die Produkte sind das gemeinsame Thema des Austauschs, nicht der Hilfebedarf eines behinderten Menschen. Bewunderung für die Arbeitsergebnisse und Anerkennung der Arbeit erhöhen das Selbstbewusstsein aller Mitarbeiter(innen).

In Hamburg sind in den letzten Jahrzehnten von verschiedenen Trägern Tagesförderstätten entwickelt worden, die unabhängig von den WfbM organisiert sind. Inzwischen ist das Arbeitskonzept von allen Trägern in unterschiedlichen Formen eingeführt worden. Ein regelmäßiger Austausch der Mitarbeiter und gegenseitige Besuche sorgen für die inhaltliche Weiterentwicklung. Der Kongress „Arbeit ist möglich“ (2000) vom Bundesverband für Körper- und Mehrfachbehinderte und LEBEN MIT BEHINDERUNG HAMBURG veranstaltet, hat wichtige Impulse für die Diskussion des Arbeitskonzepts in Tages(förder)stätten in Hamburg gegeben. Behinderte und pädagogische Mitarbeiter konnten diverse Arbeitsbereiche praktisch ausprobieren und sich über die Möglichkeit in diversen Einrichtungen informieren. Mittlerweile gibt es gemeinsame jährliche Informations- und Verkaufsmärkte. Diese dienen dem Kennenlernen verschiedener Produktionstechniken und dem informellen Austausch auch der behinderten Mitarbeiter.

Die Tagesstätte ist als Sondereinrichtung in Gefahr, selbst einen Beitrag und eine Bestätigung für die Ausgrenzung von behinderten Menschen zu leisten. Wir können dieser Gefahr begegnen, indem wir in unserem Selbstverständnis die gesellschaftliche Normalität auf die Institution übertragen. Dies beginnt damit, dass wir unseren Sprachgebrauch, die Rollenzuweisung der Beteiligten und das Selbstverständnis der Institution weiter normalisieren. So sprechen wir von Arbeit, auch wenn die Leistungsanteile und die Dauer der täglichen Beschäftigung bei einigen Nutzern sehr gering sind. Behinderte Mitarbeiter werden zusehends als Kollegen betrachtet, mit denen die pädagogischen Mitarbeiter gemeinsam an der Herstellung von Produkten arbeiten oder Dienstleistungen verrichten.

Berufliche Bildung nicht vorgesehen?

Das neue SGB IX sieht eine berufliche Bildung unabhängig von Art und Schwere der Behinderung vor. Da die personellen Kapazitäten in den Werkstätten und Berufsbildungsschulen nicht ausgeweitet werden, haben Menschen mit schweren und mehrfachen Behinderungen in der Regel keine Chance, diese Angebote wahrzunehmen. Die Hürde der Aufnahmekriterien in Werkstätten gilt schon nach dem Schulbesuch. Tages(förder)stätten haben keine ausgebauten Berufsbildungsbereiche, sondern trainieren innerhalb der bestehenden Gruppen. Spätestens nach der Schule enden in Hamburg Integration und Wahlfreiheit, da nicht genügend Plätze vorhanden sind und der Kostenträger nur die räumlich am nächsten liegende Einrichtung bewilligt. Mittel aus dem Berufsbildungsbereich sind für diesen Personenkreis nicht vorgesehen.

Menschen mit schweren und mehrfachen Behinderungen, die keine Aussicht auf eine Aufnahme in eine Produktionsgruppe einer WfbM haben, erhalten somit keine Möglichkeit zur Teilnahme am Eingangsverfahren oder am Berufsbildungsbereich. So stellt die Bundesarbeitsgemeinschaft der WfbM in einer Pressemitteilung klar: „Das Bundesministerium für Gesundheit und Soziale Sicherung (BMGS) teilt die Auffassung der BAG:WfbM, dass aus der durch das SGB IX in § 40 SGB IX (ebenso § 3 der Werkstättenverordnung) getroffenen Regelung, wonach das Eingangsverfahren nicht mehr nur in Zweifelsfällen, sondern obligatorisch durchzuführen ist, nicht geschlossen werden kann, dass das auch für die Fälle gelten muss, in denen Werkstattfähigkeit zweifelsfrei nicht vorliegt“ (BAG:WfbM 2003). Schwerbehinderte Schulabgänger erhalten so keine Möglichkeit, an Maßnahmen der beruflichen Rehabilitation teilzunehmen. Eine dauerhafte Unterbringung in einer Tages(förder)stätte ist für viele somit programmiert.

Kooperationsmöglichkeiten mit Werkstätten

Der Austausch und die Gestaltung von Übergängen zwischen Werkstätten und Tages(förder)stätten wird sehr unterschiedlich gehandhabt. Eine Fördergruppe unter dem Dach einer Werkstatt bedeutet noch keine intensive Kooperation zwischen den Einrichtungen. Oftmals sind die Hürden übermächtig, die Isolation der Schwerbehinderten recht groß. Das soziale Gefälle zu denen, „die nicht arbeiten müssen“, ist auf vielen Ebenen vorhanden. Dabei können Tages(förder)stätten und Werkstätten viel voneinander lernen und sich gegenseitig bereichern. Der Übergang von der Tages(förder)stätte zur WfbM oder umgekehrt (bei Altersabbau oder Leistungsminderung) kann durch Praktika und gegenseitige Besuche vorbereitet werden. Das gemeinsame Nutzen von Räumlichkeiten wie Kantine, Sport- oder Entspannungsraum kann Berührungspunkte abbauen. Sich ergänzende Arbeitsaufträge oder gemeinsame Arbeitsprojekte schärfen die Sicht auf die Fähigkeiten der anderen. Bei der Entwicklung von Arbeitsangeboten können die Tages(förder)stätten von den Werkstätten lernen. Bei den ergänzenden Angeboten und dem Umgang mit leistungsgeminderten Personen können die Werkstätten von den Tages(förder)stätten lernen.

Beispielhaft ist hier die Kooperation zwischen den Winterhuder Werkstätten und der Tagesstätte ILSE WILMS in Hamburg, die durch direkte Nachbarschaft erleich-

tert wird. Anfangs gab es gegenseitige Hospitationen von pädagogischen und behinderten Mitarbeiter(inne)n, um Überschneidungsmöglichkeiten und Übergänge leichter zu erkennen und zu ermöglichen. Momentan ist die Kooperation von folgenden Aktivitäten geprägt:

- Gegenseitige Praktika, teilweise auch Langzeitpraktika,
- einmal wöchentlich Mittagessen der Tagesstättenmitarbeiter in der Werkstattkantine,
- Tagesstätten-Arbeitsgruppen arbeiten einmal wöchentlich in den Räumen der Werkstatt,
- Verkauf von Brötchen durch Werkstattmitarbeiter in der Tagesstätte und angrenzenden Verwaltungsgebäuden,
- gegenseitiger Verkauf von Produkten,
- gegenseitige Übernahme von Arbeitsaufträgen,
- gegenseitige Teilnahme an Festen und Veranstaltungen,
- Wechsel in die jeweils andere Institution.

Eine Arbeitsgruppe mit Mitarbeitern beider Einrichtungen entwickelt ständig neue Ideen und „arbeitet weiter kontinuierlich daran, die Übergänge zu ermöglichen! Sie ist aus dem Projektstadium hinausgewachsen und zu einem festen Bestandteil unserer gemeinsamen Aufgabe geworden“ (HANNEMANN 2003).

Die Trennung der Trägerschaft hat sich in Hamburg oftmals als günstig erwiesen. Tages(förder)stätten haben ein eigenes Profil entwickelt, treten auf gleichberechtigter Ebene in Kontakt zu den Werkstätten und treten in der Öffentlichkeit deutlicher für den Personenkreis in Erscheinung. Nachteil kann der nicht immer reibungslose Übergang von der Tages(förder)stätte in die Werkstatt sein sowie die Einbeziehung der Grenzgänger in den Alltag, seien es die leistungsgeminderten Personen in den Werkstätten oder die Leistungsträger in den Tages(förder)stätten.

Einen interessanten Versuch der Kooperation hat AlsterArbeit, eine Einrichtung der Evangelischen Stiftung Alsterdorf in Hamburg, unternommen. Eine Tagesförderstätte dort hat Räume an eine Werkstattgruppe vermietet und schafft dadurch leichtere Übergänge bei der Nutzung der jeweils anderen Einrichtung.

Tages(förder)stätten als Orte der beruflichen Bildung

Für Menschen mit schweren und mehrfachen Behinderungen entscheidet sich mit der Prüfung der Werkstattfähigkeit, ob sie meist dauerhaft einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung nachgehen können und die Möglichkeit einer Entlohnung haben oder nicht. In Tages(förder)stätten sind sie oft lebenslang bei ihren Angehörigen sozialversichert, erhalten keine Rente und keine Möglichkeit der beruflichen Eingliederung. Wenn Tages(förder)stätten den Status einer WfbM erhalten, ohne die Notwendigkeit der Produktivität, der Größe und der personellen Ausstattung einhalten zu müssen, könnten die schwerbehinderten Mitarbeiter den gleichen Status erhalten.

Die Trennung nach Hilfebedarf zwischen Tages(förder)stätten und Werkstätten mit den oben beschriebenen Folgen sollte aufgehoben werden. Ein behinderter Mensch

sollte aufgrund seiner persönlichen Motivation und seiner Fähigkeiten entscheiden, in welcher Einrichtung er arbeiten möchte. Die Hilfeempfängergruppe kann das gewährte Entgelt definieren. Gleichen sich die Einrichtungen an und entwickeln die Tages(förder)stätten attraktive Arbeitsgruppen im kreativen Bereich oder mit vermindertem Leistungsdruck, können sie zu einer guten Alternative für viele Menschen mit Behinderung werden. Die Werkstätten wären andererseits bei einem realistischen Entgelt in der Lage, auch Menschen mit hohem Hilfebedarf aufzunehmen und ihren Fähigkeiten entsprechend zu fördern.

Michael Wunder empfiehlt eine netzwerkartige Struktur, in der die verschiedenen Elemente der täglichen Angebote individuell kombiniert werden können. „Die Frage der institutionellen Organisation – Erweiterung der Werkstätten um Gruppen von Menschen mit schwerer und mehrfacher Behinderung oder Tagesförderstätten – erscheint vor diesem Hintergrund zweitrangig. Sinnvoll wäre ein gemeinsames organisatorisches Dach für die verschiedenen Angebotsformen des Zweiten Milieus, wobei es aber wesentlich darauf ankommt, dass die Angebote nicht in der Form hierarchisiert werden, dass hiervon eine Diskriminierungsgefahr für die Menschen mit schwerer und mehrfacher Behinderung ausgeht“ (WUNDER 2002, 60).

Lelgemann sieht für Tagesförderstätten „solange die Gefahr einer Schlechterstellung für Leistungsschwächere, wie derartige Einrichtungen nicht deutlich als Einrichtungen der beruflichen Rehabilitation ausgewiesen und deren finanzielle Absicherung nicht wie bei den WfB gesichert wird“ (LELGEMANN 1999, S. 111).

Die Diskussion um die rechtliche Stellung der Tages(förder)stätten und die konzeptionelle Ausrichtung sind schon Jahrzehnte alt. Eine verbesserte Stellung der Tages(förder)stätten konnte auch bei Einführung der Sozialgesetzbücher nicht erreicht werden. Eine trägerübergreifende verbandliche Struktur existiert nicht, fachliche Standards sind nicht festgehalten und inhaltliche Ausrichtungen von Tages(förder)stätten sind äußerst unterschiedlich. Eine Diskussion unter Beteiligung der Betroffenen, die praxisnah geführt wird, ist überfällig und kann das System der beruflichen Rehabilitation für diesen Personenkreis nur stärken. Das Motto vom Kongress 2003 der Lebenshilfe gilt auch für die Teilhabe von Menschen mit schwerer und mehrfacher Behinderung am Arbeitsleben.

Welche Auswirkungen hat die bisherige Diskussion und die Entwicklung von Arbeitsangeboten in den Hamburger Tagesstätten auf Hans Hinrich und Nele Kröger? Hans Hinrich darf in der Tagesstätte nicht wieder arbeitslos werden, die Sicherheit der Arbeitsroutine und die Zufriedenheit mit den Arbeitsinhalten haben auch sein privates Leben in der Wohngruppe positiv beeinflusst. Für Frau Kröger hat sich in bestimmten Bereichen etwas verändert, die ergänzenden Angebote stehen jedoch nach wie vor im Vordergrund. Aber ihr Gefühl der Gruppenzugehörigkeit und ihre Außenkontakte haben sich gewandelt. Ihr Selbstverständnis, tagsüber einer Beschäftigung nachzugehen, und ihr Selbstbewusstsein sind deutlich gestiegen. Heute ist das Sommerfest nicht mehr die einzige große Attraktion, sondern der Basar mit einer großen Zahl von neuen Besuchern, die kommen, um Produkte zu sehen und zu kaufen, die Menschen und die Einrichtung zu würdigen, die diese Produkte geschaffen haben. Die Begegnung findet auf gleicher Augenhöhe statt. ■

Kurzfassung Der Autor beschreibt den Arbeitsalltag der schwer und mehrfach behinderten Mitarbeiter(innen) in Tagesstätten, auch Tagesförderstätten genannt, und die Erfahrungen nach einer Konzeptumstellung mit Einführung von Arbeitsangeboten für den Personenkreis. Die flächendeckende Einführung von Arbeitsangeboten neben den Maßnahmen der Grundversorgung und zusätzlichen individuellen Angeboten in der arbeitsfreien Zeit haben Akzeptanz und Zufriedenheit der behinderten Mitarbeiter erreicht. Der Begriff der Arbeit wird diskutiert sowie die rechtliche Stellung der Tagesförderstätten kritisch beleuchtet. Kooperationsformen mit Werkstätten werden beschrieben sowie Defizite in der beruflichen Bildung für behinderte Mitarbeiter(innen) mit schweren und mehrfachen Behinderungen aufgezeigt. Der Autor fordert eine rechtliche Gleichstellung der Tagesförderstätten und ihrer behinderten Mitarbeiter mit Werkstätten für behinderte Menschen sowie die trägerübergreifende Diskussion der fachlichen Standards in Tagesförderstätten.

Abstract *We Want to Participate in the World of Work – On the Rights of Work in the Day Training Centres for People with Profound and Multiple Disabilities.* The article describes the daily work routine of people with profound and multiple disabilities in day care centres, also called day training centres, and the experiences after having introduced various job offers to the target group. Besides measures for the basic care and additional individual support in the free time the introduction of job offers has led to a high level of satisfaction among the people with disabilities. The concept of work is being discussed as well as the legal status of the day training centres critically dealt with. Forms of cooperation with the workshops are being described as well as deficits in the vocational training of employees with profound and multiple disabilities. The author demands the same equal status for the training centres and their disabled employees as the workshops for people with disabilities have and furthermore a discussion among all maintaining organisations about the technical standards in the training centres.

Literatur

BAG:WfbM (2003): Teilnahme an Maßnahmen im Eingangsverfahren. Aktuelles 19.10.03: <http://www.bagwfbm.de/ashow.php?id=42>. – **dies.** (2004): Finanzierungsproblematik in Brandenburg und Mecklenburg-Vorpommern. Aktuelles 5.1.2004: <http://www.bagwfbm.de/ashow.php?id=67>. – **BECKER, HEINZ** (1993): Zum Verhältnis von Werkstatt und Tagesstätten. Zeitschrift für Heilpädagogik 44, 5, 341–348. – **BVKM** (Bundesverband für Körper- und Mehrfachbehinderte) früherer Bundesverband für spastisch Gelähmte und andere Körperbehinderte (1992): Werkstatt für Behinderte mit besonderem Auftrag. Würzburg. – **HANNEMANN, UWE** (2003): Zusammenarbeit mit der Ilse Wilms Tagesstätte. Winterhuder Werkstatt Zeitung (WWZ, Nr. 42) Dezember 2003. – **HAGEN, JUTTA** (2001): Ansprüche an und von Menschen mit einer geistigen oder mehrfachen Behinderung in Tagesstätten. Marburg. – **LELGEMANN, REINHARD** (1999): Gestaltungsprozesse im Bereich der beruflichen Rehabilitation für Menschen mit sehr schweren Körperbehinderungen als Herausforderung der Werkstätten für Behinderte und Tagesförderstätten. Aachen. – **WUNDER, MICHAEL** (2002): Tätigkeit und Teilhabe von Menschen mit schwerer und mehrfacher Behinderung am Arbeitsleben. Bundesvereinigung Lebenshilfe (Hg): Wir gehören dazu! Lebenshilfe und Menschen mit schwerer geistiger und mehrfacher Behinderung. Marburg 2002.

Der Autor: **Matthias Westecker** MA; LEBEN MIT BEHINDERUNG HAMBURG; Südring 36, 22303 Hamburg, westecker@lmbhh.de